Lärmaktionsplan Reppenstedt

Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen der Samtgemeinde Gellersen

22. April 2024

Umsetzung Runde 4 der Umgebungslärmrichtlinie



Hamburg • Niedersachsen •

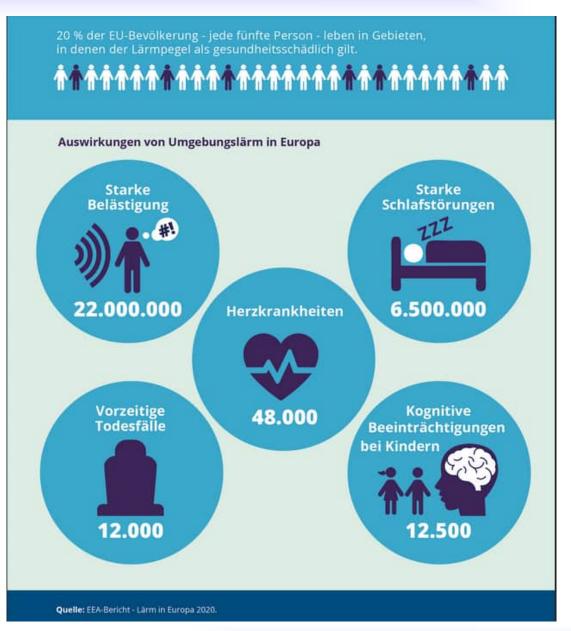
Reppenstedt



Lärm - Grundlagen

Europäische Umwelt Agentur

EEA 2022



LÄRMKONTOR



Reppenstedt





Richtlinie 2002/49/EG – Regelungsstruktur in Deutschland

L 189/12	DE	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	18.7.2002

RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 25. Juni 2002

über die Bewertung und Bekämpfung von Umge

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —	Rechtsvor: Geräuschp
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 175 Absatz 1,	forstwirtso Richtlinie 1979 zur
auf Vorschlag der Kommission (1),	schallluftfa nien, die l
	1002 übe

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

BImSchG

Ausfertigungsdatum: 15.03.1974

Vollzitat:

"Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist"

Neugefasst durch Bek. v. 17.5.2013 | 1274; Stand:

Sechster Teil Lärmminderungsplanung

§ 47a Anwendungsbereich des Sechsten Teils

Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) (34. BImSchV)

34. BImSchV

Ausfertigungsdatum: 06.03.2006

"Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) vom 6. März 2006 (BGBl. I S. 516)"

des Gesetzes gilt für den Umgebungslärm, dem Menschen insbesondere in bebauten Gebieten, in Parks oder anderen ruhigen Gebieten eines Ballungsraums, in ruhigen Gebieten auf dem Land, in ung von Schulgebäuden, Krankenhäusern und anderen lärmempfindlichen Gebäuden und Gebieten sind. Er gilt nicht für Lärm, der von der davon betroffenen Person selbst oder durch Tätigkeiten bn Wohnungen verursacht wird, für Nachbarschaftslärm, Lärm am Arbeitsplatz, in Verkehrsmitteln der auf militärische Tätigkeiten in militärischen Gebieten zurückzuführen ist.

iffsbestimmungen

eses Gesetzes bezeichnen die Begriffe

bungslärm" belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten nschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, ahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht;

Reppenstedt



Richtlinie 2002/49/EG – Regelungsstruktur in Deutschland

EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG



Lärmkartierung

2007, 2012, 2017, 2022, 2027 ...

Lärmaktionsplanung

2008, 2013, 2018, 2024, 2029 ...





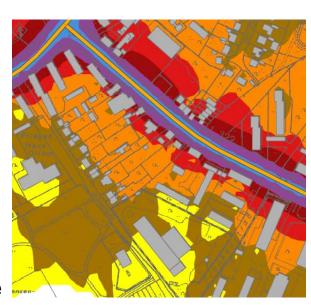
Reppenstedt



Lärmkarte - Grundlagen

Zur Erstellung der Lärmkarten werden keine Lärmmessungen durchgeführt, sondern einheitliche **standardisierte Berechnungsverfahren** angewendet. In das Berechnungsmodell für die Straßen gehen u.a. folgende Daten ein:

- die Geländeoberfläche (Geländemodell)
- die Lage und Höhe aller Gebäude
- vorhandene Lärmschutzwände und -wälle
- Anzahl der Kraftfahrzeuge, Anteil der LKW
- die zulässige Höchstgeschwindigkeit
- die Straßenoberfläche und die Steigung der Straße



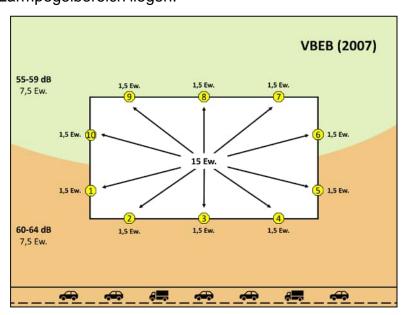
Die Lärmkarten für die <u>Hauptverkehrsstraßen</u> wurden vom Umweltministerium **Niedersachsen** erstellt.

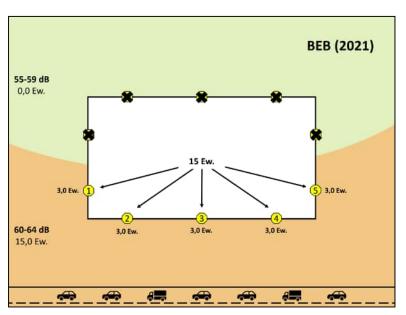
Reppenstedt

Änderung der Berechnungsvorgaben



Im Rahmen der Lärmkartierungen zur Stufe 1 und 2 sowie zur Runde 3 war die VBEB, die Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm, zu verwenden. Seit dem 31. Dezember 2018 ist die BEB, Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm, verbindlich der Berechnung zu Grunde zu legen. Grund dafür ist die vereinheitlichte, an die im europäischen Ausland angepasste, Zählweise der belasteten Personen je Wohngebäude. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der berechneten belasteten Personen in Deutschland. Während bei der VBEB alle Einwohner eines Wohngebäudes gleichmäßig allen berechneten Fassadenpunkten zugeordnet wurden, werden nach der neuen BEB alle Anwohnerinnen und Anwohner den Fassadenpunkten zugeordnet, die im lautesten Lärmpegelbereich liegen.





Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Belastetenzahlen gegenüber der letzten Lärmkartierung deutlich zunehmen. Je nach Lage und Situation kann es in einzelnen Lärmpegelbereichen zu mehr als einer **Verdopplung der berechneten Belasteten** führen (Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur Schleswig-Holstein vom 23. Januar 2023).

Reppenstedt





Lärmkarte - Grundlagen

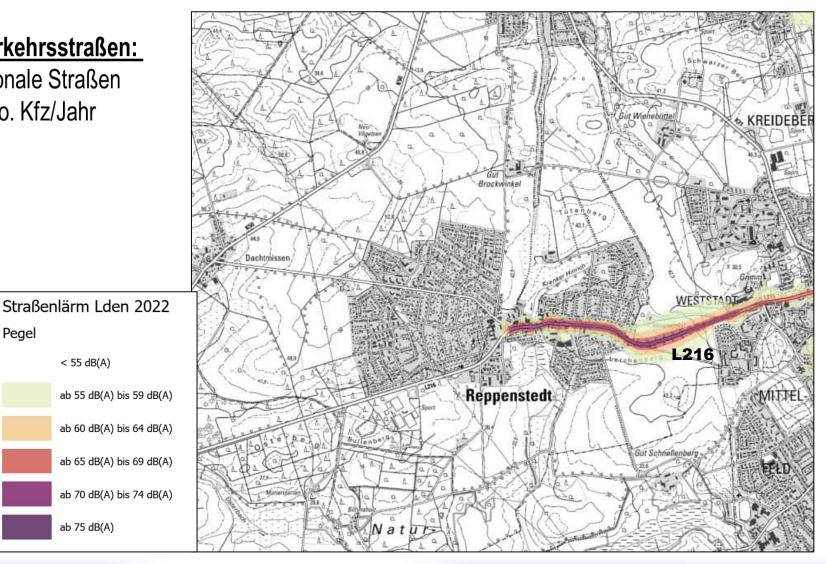
Hauptverkehrsstraßen:

Überregionale Straßen mit > 3Mio. Kfz/Jahr

Pegel

< 55 dB(A)

ab 75 dB(A)



Reppenstedt



Pegelbereich Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
$> 70 \text{ dB(A) } \text{L}_{\text{DEN}}^{3}$ $> 60 \text{ dB(A) } \text{L}_{\text{Night}}^{4}$ Sehr hohe Belastung	 diese Lärmbeeinträchtigungen können so intensiv sein, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnun- gen²⁰, aktive oder passive Schallschutzmaßnah- men umgesetzt werden eine Überschreitung der grundrechtlichen Schwelle zur Gesundheitsgefährdung ist bei die- sen Werten anzunehmen (BVerwG 9 A 16.16, Beschluss vom 25. April 2018, Rn. 86f)
65-70 dB(A) L _{DEN} 55-60 dB(A) L _{Night}	 Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes können erreicht sein¹¹ Vorsorgewerte gemäß 16. BlmSchG²¹ können überschritten sein diese Lärmbeeinträchtigungen können so intensiv sein, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)²²
$< 65 \mathrm{dB(A)} \mathrm{L_{DEN}}$ $< 55 \mathrm{dB(A)} \mathrm{L_{Night}}$	 Vorsorgewerte für Misch- und allgemeine Wohngebiete der 16. BlmSchV²¹ können überschritten sein Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97 können überschritten sein Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neu- und Um-
Belästigung	bau in o.g. Gebieten Lärmschutz aus - die WHO empfiehlt durch Straßenverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als 53 (dB) LDEN zu verringern, weil Straßenverkehrslärm oberhalb dieses Wertes mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist ²³ .

Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie

Reppenstedt



L _{DEN} dB(A)	belastete Menschen		L _{Night} dB(A)	belaste	ete Menschen	
über 55 bis 60	200		über 50 bis 5	55	200	
über 60 bis 65	200		über 55 bis 6	00	100	
über 65 bis 70	100		über 60 bis 6	35	0	
über 70 bis 75	0]	über 65 bis 7	70	0	
über 75	0		über 70		0	
Summe	500	500 Summ		300		
	der von Lärm an der l eten Fläche, Wohnung					
L _{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen		Schulen*	Kranken- häuser*	
55 - 65 dB(A)	0,1	200		0	0	
65 75 dR(A)	0.1	100		0	0	

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen	Schulen*	häuser*
55 - 65 dB(A)	0,1	200	0	0
65 - 75 dB(A)	0,1	100	0	0
über 75 dB(A)	0	0	0	0
Summe	0,2	300	0	0

Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten, starker Belästigung, starker Schlafstörung Stand: 08.2023

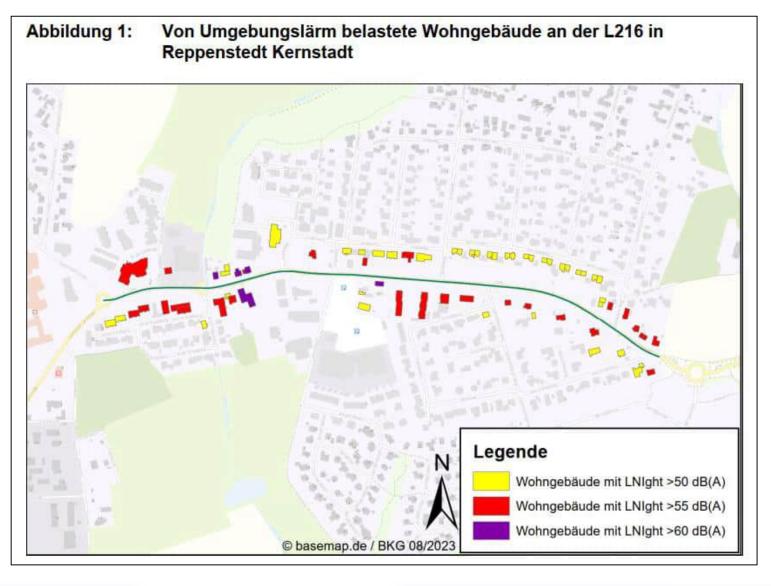
geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0
geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung	12
geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung	0

^{*} Anzahl der belasteten Einzelgebäude

Reppenstedt

Lärmkartierung





Reppenstedt



Lärmminderungsmaßnahmen – Stellschrauben Straßenverkehr



• Leise Fahrzeuge und Reifen (+ bis ++)



Verkehrsmenge (+)



Lkw-Anteil (+ bis ++)



Geschwindigkeit (+ bis +++)



Verkehrsfluss (+ bis ++)



Straßenoberfläche (+ bis ++++)



Abschirmung (++ bis ++++)

Verminderung

Reppenstedt



Lärmminderungsmaßnahmen

L216

Da auf der L216 bereits ein lärmarmer Asphalt für Innerortsstraßen verbaut ist, verbleiben verkehrsrechtliche Anordnungen, um die Lärmbelastung zu reduzieren.

Daher sollte von der zuständigen Verkehrsbehörde eine verkehrsrechtliche Abwägung durchgeführt und in dem kartierten Abschnitt der Ortsdurchfahrt Reppenstedt ganztags eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h umgesetzt werden. Insbesondere im westlichen kartierten Abschnitt, wo sich zahlreiche Zu- und Ausfahrten befinden. Durch Tempo 30 kann der Straßenlärm um 2 bis 3 dB gesenkt werden, außerdem ergeben sich weitere Lärmreduktionen durch die Verstetigung des Verkehrs.

Reppenstedt



- Lärmminderungsmaßnahmen Weitere Maßnahmen
 - Förderung des ÖPNV
 Hohe Taktdichten, gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern.
 - Förderung des Fahrradverkehrs
 Radfahrstreifen / Schutzstreifen, Fahrradabstellanlagen,
 Wegweisung, Verbreiterung ds Radweges innerorts.
 Bereits umgesetzt StadtRad-Station, Verbreiterung Radweg nach Lüneburg, Fahrradstraßen
 - Förderung des Fußverkehrs

 Querungshilfen, ausreichend breite und durchgängige Gehwege,
 Befestigung, Verhinderung von Gehwegparken.
 - Einbau von lärmarmen Asphalten auf allen kommunalen Straßen, insbesondere lärmmindernder Asphalt für Stadtstraßen, durch die eine erhebliche Lärmreduzierung von bis zu 3 dB gegenüber einem Standardasphalt erreicht werden kann



Reppenstedt



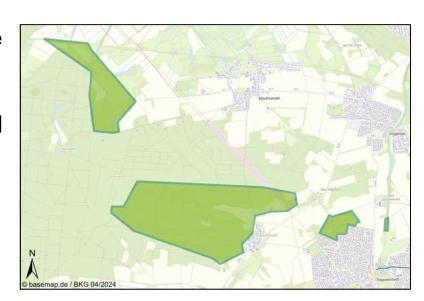


Lärmminderungsmaßnahmen – Ruhige Gebiete

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, "ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen" (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BlmSchG).

Als relevante **ruhige Gebiete** werden Bereiche ausgewählt, die

- entsprechen der Lärmkartierung weitgehend frei von Umgebungslärm
- eine relativ naturnahe Ausprägung
- für die Naherholung relativ <u>gut erschlossen</u> und zu erreichen sind.



Unter diesen Gesichtspunkten wurden im

vorangegangenen Lärmaktionsplan zwei naturnahe Teilbereiche des LSG des Landkreises Lüneburg festgelegt, diese werden fortgeschrieben. Zusätzlich werden zwei ortsnahe Waldbereiche, die als Immissionsschutzwälder deklariert sind, neu aufgenommen. Somit werden vier Teilgebiete als Ruhige Gebiete festgelegt.

Reppenstedt

Lärmaktionsplan der Gemeinde Reppenstedt zur Runde 4 der Umgebungslärmrichtlinie

Zusammenfassung und Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

> Abwägungsvorschlag 09.04.2024



Altonaer Poststraße 13b 22767 Hamburg

Telefon 040 / 38 99 94 0 Telefax 040 / 38 99 94 44



LÄRMKONTOR

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionspläne der Gemeinde Reppenstedt

Samtgemeinde Gellersen

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Beteiligungsfrist vom 24.11.2023 bis einschließlich 11.01.2023 Beteiligung der Öffentlichkeit - Auslegung -, Beteiligungsfrist vom 26.02.2023 bis einschließlich 22.03.2023

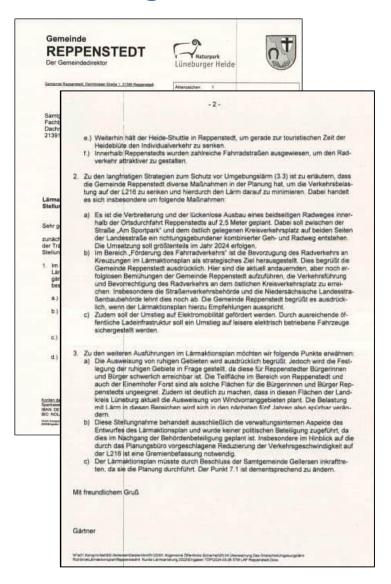
Nr.	TöB / Bürger	vom	Anregung / Bedenken	keine
1	Gemeinde Reppenstedt	26.03.2024	Х	
2	BIL-Leitungsauskunft	27.11.2023		X
3	Landkreis Lüneburg	06.12.2023		X
4	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	12.12.2023		X
5	Landkreis Lüneburg, Verkehrsbehörde	11.01.2024		X
6	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	16.12.2023		X
7	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	11.12.2023		X
8	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	07.12.2023		X
9	TenneT	01.12.2023		X
10	Wasserverband der Ilmenau-Niederung	05.12.2023		X

www.laermkontor.de

Reppenstedt



Stellungnahmen





Abwägungsvorschlag

Die bereits umgesetzten Maßnahmen werden im Kap. 3.1 des Lärmaktionsplans ergänzt.

Die Planung des Ausbaus des Radweges wird in Kap. 3.3 ergänzt.

Elektroautos sind nicht leiser als moderne Verbrenner, daher wird die Förderung der Elektromobilität nicht als Lärmminderungsmaßnahme aufgenommen.

Die Festlegung aus dem vorangegangenen Lärmaktionsplan, für die zwei Ruhigen Gebiete wird fortgeschrieben.

Zusätzlich werden zwei ortsnahe Gebiete als Ruhige Gebiete ergänzt.

Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung wird im Lärmaktionsplan in Kap. 7.1 geändert.

Reppenstedt



Lärmminderungsmaßnahmen – Lärmmanagement



Quelle: Silent City Handbuch zur kommunalen Lärmminderungsplanung, Berlin 2008

www.laermkontor.de

§ 47d Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetz enthält <u>keine eigenständige</u> <u>Rechtsgrundlage</u> für die Anordnungen von Maßnahmen, sondern verweist auf andere gesetzliche Eingriffsgrundlagen.

Nach § 47d Abs. 6 sind
Maßnahmen der Aktionspläne
durch Anordnungen oder
sonstige Entscheidungen von den
zuständigen Trägern
öffentlicher Verwaltungen nach
diesem Gesetz oder anderen
Rechtsvorschriften durchzusetzen.

Nach § 47 (6) sind planrechtliche Festlegungen sind von anderen Planungsträgern in ihren eigenen Plänen zu berücksichtigen.



Lärm ist das Geräusch der Anderen.

Kurt Tucholsky



Herzlichen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!